

**MOTION**

von Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen),  
Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Hans Badertscher  
(SVP, Seuzach)

betreffend

Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung;  
(Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und  
Rechtsanwendung)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Gesetze, Rechte, Verordnungen, Erlasse des Kantons Zürich auf ihre Notwendigkeit sowie auf ihre Tauglichkeit und Anwendbarkeit zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Hans-Peter Züblin  
Oskar Bachmann  
Hans Badertscher

Begründung:

Entrümpelung soll Luft schaffen. Das Projekt soll bezwecken, die Qualität der staatlichen Regelungen und Tätigkeiten zu verbessern, allzuvielen, teils unnötigen Regelungen können ein flexibles und bedürfnisgerechtes Verwaltungshandeln behindern und die Freiräume für Private erheblich einengen. Aus diesem Grunde soll die Regelungsdichte des Kantonalen Rechtes abgebaut werden, konkret sollen folgende Hauptziele verfolgt werden:

- Mehr Freiräume für Private schaffen.
- Das Organisations- und Verfahrensrecht auf das unbedingt Notwendige beschränken.
- Handlungsspielräume für die Verwaltung erweitern, damit sie wirksamer und effizienter arbeiten kann.
- Eine Gesetzgebung schaffen, die sich rasch an sich ändernde Verhältnisse anpassen kann.
- Die Gemeindeautonomie stärken und dezentrale Lösungen ermöglichen.
- Verfahrensinstrumente einführen, um die Qualität der Rechtsetzung und Rechtsanwendung zu kontrollieren und sicherzustellen.

Das Projekt des Kantons Graubünden hat aufgezeigt, dass eindeutiger Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit besteht. Das Resultat der 1. Analyse hat im Kanton Graubünden ergeben, dass bei 460 oder fast 3/4 aller kantonalen Erlasse Handlungsbedarf besteht. Dies wird im Kanton Zürich mit Sicherheit auch der Fall sein.